Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

50.

Freitag, am 16. September. 1831.

Ueber häusliche und gesellige Verhältnisse in Berlin.

Was uns die geschichtlichen Urkunden über Berlin und seine Bewohner aufbewahrt haben, spricht sich in Bezug auf den hier zu entwickelnden Gegenstand dahin aus, daß man schon sehr früh die Freuden des geselligen Lebens kannte, ja daß man hierin oft Maaß und Ziel überschritt und nicht selten auf Abwege gerieth, welche ein allgemeines Verderben nach sich gezogen hätten, väre nicht stets dem herrschenden Unwesen von Mäinern vorgebeugt worden, die mit tiefer Erkenntniß der Zeitmängel zugleich Kraft und Willen verbanden, dem jedesmaligen Uebel entgegenzuarbäten. Wir erinnern

erinnern hier nur an die Verordnungen, welche von Seiten der Fürsten und der Stadtbehörden gegen Schwelgerei und Luxus erlassen wurden, ohne es indeß zu übergehen, daß oftmals von den Eiferern gegen diese Uebel die erste Veranlassung zu ihrer Herrschaft gegeben wurde. Joachim's II. große Prachtliebe, seine Milde und Freigebigkeit, verbunden mit ritterlichem Sinne, war für seine Unterthanen, namentlich für die Einwohner Berlin's, der erste und gewissermaßen natürlichste Antrieb, sich zu einem Gleichen hinzuneigen, ohne daß die Mehrzahl alle die Vorzüge in sich vereinigte, welche den Ruhm des genannten Fürsten gegründet haben. Seine Freigebigkeit artete bei ihnen in Verschwendung, seine Prachtliebe in übertriebenen Luxus aus, und seiner angeborenen Milde und Freundlichkeit waren vielleicht die Wenigsten theilhaftig. Unter seiner Regierung herrschten Spielsucht, Völlerei und Kleiderluxus in so hohem Grade, daß alle drei Uebel durch strenge Gesetze eingeschränkt werden mußten; während seiner Regierung war es, wo der gelehrte Musculus, Superintendent der Mark Brandenburg, gegen die Laster der Zeit eiferte und durch seine Schriften bewies, daß nicht ein Teufel, sondern ein ganzes Heer höllischer Geister die Herzen der Menschen gefangen hielt und sie zur Sünde und zum ewigen Verderben führte. In jener Zeit war es, wo man die gewaltigen Pluderhosen trug, und denen oftmals, mit Einschluß des Futters und Besatzes, gegen 100 Ellen Zeug verbraucht wurden,

wurden, welche Kleidung der erwähnte Musculus in seiner Schrift, der Hosenteufel genannt, für Stricke des Satans erklärt, womit er die Seele fessele an irdischen Unflath. Wie in der Kleidertracht, so herrschte auch in den Lustbarkeiten ein Uebermaaß, welches in der jetzigen Zeit selbst für unglaublich und fabelhaft erscheinen dürfte, und vorzüglich wurde die Erbsünde der Urväter, Trinken und Spielen, mit besonderer Vorliebe getrieben und gleichsam ausgebildet. Daß demnach die Vergnügungen damaliger Zeit nicht besonders fein gewesen sein mögen, läßt sich wohl aus diesen wenigen Andeutungen schließen, noch mehr aber noch aus der sogenannten Speise- und Kleiderordnung, die Joachim II. selbst erließ und in der, mit Berücksichtigung der einzelnen Stände, jedem derselben genau die Speisen vorgeschrieben waren, welche man bei Hochzeiten, Kindtaufen oder andern Gelagen seinen Gästen vorsetzen durfte.

Bei solchen Festlichkeiten, die mit Ausschluß der Zunftversammlungen die einzigen Gelegenheiten waren, um sich im geselligen Kreise zu vergnügen, traten dann auch die Begierden um so lebhafter hervor, wie es denn auch zu allen Zeiten geschehen ist, daß die seltneren Veranlassungen zur Lust und Zerstreuung Ausgelassenheit und Leidenschaftlichkeit erzeugen, und daß einem kurzen Vergnügen eine lange Reue folgt. Dies hat sich überall bestätigt, und auch bei den Bewohnern

Berlin's

Berlin's hat sich diese Erfahrung recht eindringlich bewährt. Länger als ein Jahrhundert wüthete das Laster der Spielsucht und hat gewiß Tausende in's Elend gebracht. Mit der Spielsucht Hand in Hand, pflanzte sich der Hang zum unmäßigen Trinken fort, der mit der Erfindung des Branntweins, also seit dem Ende des schechszehnten Jahrhunderts, eine neue und verderblichere Nahrung erhielt und sich bis auf unsere Zeit so im Geschmack erhalten hat, daß wir, ohne darüber weitläuftig zu werden, nur auf die jährlichen Branntweinverbrauchsangaben hindeuten dürfen. Die wohlthätigen Wirkungen, welche die Reformation nothwendig auf die geselligen Freuden ausüben mußte, waren noch gar nicht deutlich und sichtbar hervorgetreten, als sie der dreißigjährige Krieg ganz unterdrückte und eine größere Rohheit herbeiführte, als sie in den früheren Zeiten herrschend gewesen. Das zerstörende Prinzip jener Zeit vernichtete rauh und gewaltsam alle menschlichen Bestrebungen, und der wüthende Fanatismus beherrschte nicht nur die allgemeinen und öffentlichen Angelegenheiten, sondern er schlich sich auch in die Kreise einzelner Familien und vergällte dort den Becher einer stillen und unbefangenen Lust mit tödtlichem Gifte. Durch ganz Deutschland, ja durch ganz Europa herrschte damals Rohheit und blinde Wuth, und beide Furien führten das Wort bei allen Handlungen. An edle und wahre Vergnügungen war nicht zu denken, und selbst in die Familienfestlichkeiten griffen die

die Ereignisse der verderbten Zeit störend und leidenschaftlich ein.

Die Wiedergeburt der brandenburgischen Länder und ihrer Hauptstadt Berlin führte der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große herbei, und wie er mit aller Kraft des Geistes den Gebrechen der Zeit entgegenarbeitete, so ließ er es sich auch besonders angelegen sein, bei der Vereinigung des Nützlichen mit dem Angenehmen dem Letzteren nach allen Theilen hin ein edleres und gefälligeres Ansehen zu geben. Indeß behielt hierbei der hervorstechende Ernst des Fürsten das Uebergewicht und ging mehr oder weniger auf seine Vergnügungen über, so daß sich ein gleicher Ernst fast in allen Erholungen und Lustbarkeiten wiederfindet, denen man sich unter seiner Regierung hingab. Dabei war von Seiten der eingewanderten Franzosen, Schweizer und Wallonen Manches ausgegangen, was auf die Unterdrükkung der Rohheit günstig einwirken konnte. Man fing an, sich in den Gesellschaften mehr der Feinheit zu befleißigen, gleichsam als sei man dies den zateren Genüssen, dem Thee und Kaffee schuldig, durch welche aus den Kreisen der Vornehmeren, namentlich aus denen der Frauen, die mehr geistigen Getränke verbannt wurden. Diese Veränderung in dem häuslichen Leben schien zwar unter dem Könige Friedrich I., und zwar vorzugsweise in Berlin, nicht eben besondere Fortschritte machen zu wollen, als die abermals aufkeimende

keimende Rohheit in Friedrich Wilhelm I. einen mächtigen Unterdrücker fand. Fast mit Gewalt führte er strenge Zucht und Sitte ein, mit aller Kraft widersetzte er sich dem Einflusse des französischen Geschmacks, und konnte er auch nicht ganz seine Absicht erreichen, so ist es doch nur seinen Bemühungen zu verdanken, daß Frankreich's abgeschmackte Galanterieen von dem eigentlichen Bürgerstande unbeachtet blieben, ein Umstand, der dann erst leuchtend hervortritt, wenn wir französische Sprache und französischen Geschmack unter Friedrich II. vorherrschend finden. Seit der Regierung dieses Fürsten hat sich das häusliche Leben, haben sich die Vergnügungen und der Luxus so auffallend geändert, daß hierin der Unterschied zwischen Sonst und Jetzt vielleicht den grellsten Kontrast liefert, der jemals aufgefunden werden kann. Schon die öffentlichen Vergnügungen, besonders das Theater, gewannen eine ganz andere Gestalt, es traten förmliche, systematische Anordnungen ein, und was früher durch zufällige Veranlassung hervorgerufen wurde, erschien jetzt als nothwendige Folge einer regelmäßigen Wiederkehr. Das Leben im Hause wurde bequemer und behaglicher, und mit der Einführung eines gefälligeren Hausraths führte sich eine gewisse, fast möchte man sagen, eine gebildete Weichlichkeit ein. Kunst und Wissenschaft übten hierbei auch ihre alten Rechte, und der Ausspruch:

— — — — — — sorgfältig in Künsten gebildet,
Mildert die Sitten und läßt nimmer die Rohheit gedeihn. —

fand

fand namentlich in Berlin seine vollste und wahrste Bestätigung. Aber wie Kunst und Wissenschaft alles Rohe und Wilde verbannen und das Liebliche und Angenehme herbeiführen, so begleitet sie auch ein gewisses Wohlgefallen an dem Angenehmen und Zierlichen, welches oft in ein eben so verderbliches Extrem ausartet wie die Rohheit, und dies von der Zeit geschaffene Uebel ist die Mode, welche in unsern Tagen in Berlin so viele Verehrer und Anbeter hat, daß sie fast zum Hausgötzen aller Familien geworden ist. Alles, was dem häuslichen Leben angehört, alle Privat- und öffentliche Vergnügungen, Bälle und Konzerte, Diners und Soupers, Wörter, welche bei der reicheren Klasse Berlin's die eben so guten, deutschen Ausdrücke dafür ganz in Vergessenheit gebracht haben, die Kleider des männlichen und weiblichen Geschlechts, die Hausgeräthe für Nutzen und Bequemlichkeit, die Küche, Equipagen, Pferde, Gärten, Dienerschaft, ja die Tagesgespräche und gesellschaftlichen Unterhaltungen, kurz Alles, was für Erholung und Geselligkeit berechnet ist, wird von dem Scepter der Mode regiert, unter deren Herrschschaft alle die Lächerlichkeiten sich ruhig fortbewegen, an denen die Gegenwart so überaus reich ist. In Berlin hat sich die Mode seit der Zeit Friedrich's II. mit abwechselndem Glücke erhalten und in unsern Tagen ein Ansehen gewonnen, dem man unbedingt huldigen muß, will man nicht seinen Vortheil aufopfern. Die Mode ist ein Kind der Zeit, welches diese alte

Mutter

Mutter mit jedem neuen Fortschritte zeugt — sagen die Verehrer dieses Kindes — und ihm folgen, heißt nur mit der Zeit fortschreiten. So richtig auch dieser Satz klingt, so wollen wir ihn doch nicht für unumstößlich wahr geben, wie wir uns auf der andern Seite durchaus nicht berufen fühlen, die Wahrheiten anzutasten, welche er enthält. Die Frage, ob jede neue Mode ein Fortschritt der Zeit sei, ist nicht so leicht zu beantworten, wie es scheint, und nur Wenigen dürfte es beschieden sein, hierüber ein tiefes und umfassendes Urtheil zu geben. Eine andere Frage aber ist es, muß jeder Fortschritt der Zeit den Charakter des Volkes an sich tragen oder nicht, d. h. muß jede Mode aus dem Charakter des Volkes hervorgegangen und diesem angemessen sein? Die Frage beantwortet sich von selbst und ihre Bejahung liegt in der Geschichte der Gegenwart. Zeigt sich nun die Mode in Berlin von dieser Seite, und spricht sie hier den Charakter der Berliner aus? Wir fühlen die Gewichtigkeit dieser Frage in Bezug auf unseren Zweck so sehr, daß wir in der That um eine Antwort verlegen sind. Den Berlinern allen Charakter abzusprechen, wäre eben eine so große Versündigung an ihnen selber, wie auf der anderen Seite ein Frevel an der Wahrheit, wollte man ihnen einen durchgreifenden Hauptcharakter, dem Vornehmen wie dem Geringen eigenthümlich, zuschreiben. Der Vorwurf, welcher ganz Deutschland trifft, ist auch ein Eigenthum der Berliner, und wenn man

man blinde Nachahmerei alles Fremden für Charakter annehmen will, so hat vielleicht keine Stadt einen größeren Charakter als Berlin. Französische und englische Kleider, ähnliche Hausgeräthe, französische und englische Gerichte, die in größeren Gasthöfen so an der Tagesordnung sind, daß sich der Wirth gekränkt fühlen würde, wollte man von ihm ein deutsches Gericht fordern, englische und russische Wagen, englische Gärten, englische Stiefelwichse, englische Karrikaturen, wie gesagt, Alles giebt es nach französischem und englischem Geschmacke, nur keinen englischen Charakter, d. h einen Charakter, der an sich selbst genug hat und treu bei dem bleibt, was er einmal ergriffen. Indeß trotz dieser Nachahmungssucht und dieser Begierde nach Fremdartigem, welche, wie schon bemerkt, eine gemeinschaftliche Sünde aller Deutschen sind und deren Ursprung außer den Gränzen dieser Blätter liegt, darf man dem Berliner eine gewisse Manier, die ihn unter allen Deutschen ganz besonders hervorhebt, nicht absprechen, eine Manier, die wir nur mit dem französichen Ausdrucke „savoir faire“ zu bezeichnen wissen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß wir durch jenen Ausdruck durchaus nicht den Inbegriff aller der geselligen Tugenden bezeichnen wollen, in deren ausschließlichem Besitze fast nur die Franzosen sind. Der Berliner weiß zu leben, er sucht sich die Vergnügungen zu bereiten, welche seiner individuellen Neigung zusagen, und der Bemittelte und Unbemittelte, der Hohe und Niedere, streben gemeinschaftlich,

Jeder

Jeder nach dem Ziele, welches er sich vorgesteckt hat. Nichts destoweniger aber ist Dies Charakter zu nennen, und wollen wir einige Augenblicke bei der Bevölkerung Berlins verweilen, so werden wir uns sogleich überzeugen können, daß die Verschiedenheit zu groß ist, um ein Konzentriren aller dieser mannichfaltigen, geistigen Stoffe zu einer Tendenz, zu einem Hauptstreben zu vereinigen. Außer den früheren Einwanderungen aus Frankreich, Holland, der Schweiz und aus Böhmen, ist Berlin gegenwärtig der Vereinigungspunkt aller europäischen Völker, und Russen, Polen, Schweden, Dänen, Engländer, Franzosen, Niederländer, Schweizer, Italiener und Deutsche aus allen Theilen und kleineren Staaten dieses Landes drängen sich hier zusammen, und zwar in solcher Menge, daß zum Mindesten die Hälfte der Bewohner Berlins aus Fremden besteht, die sich hier niedergelassen und das Bürgerrecht erlangt haben. Auf der andern Seite aber sind die Berliner durch ganz Europa und bis zu den fernsten Erdtheilen hin verbreitet, und behalten dort nicht selten jene Eigenthümlichkeiten, die ihnen in ihrer Vaterstadt anklebten. Auf das schon Erwähnte zurückkommend, bemerken wir uoch einmal, daß aus dieser großen Menge von verschiedenen Stoffen keine Einheit hervorgehen kann und um so weniger hervorgehen wird, da der Zusammenfluß der Fremden ununterbrochen fortdauert.

Welches sind also die Eigenthümlichkeiten, wodurch sich der Berliner gewissermaßen einen Cha-

rakter aneignet? Zeigt sich diese Eigenthümlichkeit äußerlich oder innerlich? Ist sie Allen eigen oder hat jeder Stand seinen besondern Charakter? Unstreitig ist das letzte der Fall, uud wenn wir auf eine innere Eigenthümlichkeit eingehen können, so gehört der allgemein herrschende Wohlthätigkeitssinn, der sich bei allen Gelegenheiten zeigt, gewiß zu den größten Tugenden der Berliner, und was ihnen auch nachgeredet werden mag, ihre große Menschenliebe verdeckt alle übrige Schwachheiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Auszug eines Schreibens des Dr. Bidder, Inspektors der Kurländischen Medizinal-Verwaltung rc. rc. an die Königliche Preußische Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera. *)

Mietau, den 7. (19.) August 1831.

Es ist mir unmöglich, der sehr geehrten Aufforderung gemäß sogleich auf eine angemessene Art zu entsprechen, da ich mich in diesem Augenblicke

*) Auf den Wunsch mehrerer Leser des Wochenblattes aus der Staatszeitung aufgenommen.
R.

blicke von hier nach dem gänzlichen Erlöschen der Cholera, meiner Amtspflicht gemäß, in diejenigen Theile des Kurländischen Gouvernements begeben muß, wo die Cholera noch herrscht. Indessen kann ich nicht unterlassen, schon hier in Kürze das Resultat meiner Beobachtungen über die Verbreitungsweise der Cholera auszusprechen, welches ich in meinem späteren Schreiben weiter auszuführen die Ehre haben werde.

Alle Beobachtungen nämlich, die ich seit dem 8. Mai a. St. in Mietau und Kurland gemacht habe, bestätigen die zwar schwache und bedingte, aber unläugbare Kontagiosität der Cholera und den großen Nutzen der Absperrung der inficirten Häuser, Höfe und Ortschaften und der zeitigen Errichtung besonderer Cholera-Hosspitäler für solche Kranke, die in ihren eigenen Wohnungen nicht hinlänglich isolirt werden können, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Absperrung ehrlich gemeint und streng vollzogen werde, widrigenfalls sie mehr schadet als nützt. Ueberall in Kurland, wo die Gemeinden selbst die Bewachung ihrer Grenzen übernahmen, wo man sie machen ließ, wie es ihren Verhältnissen am angemessensten schien, wo Bürgersinn und Kraft sich vereinten, wo man die früheren, aus dem Ministerium des Inneren erlassenen, weisen Vorschriften mit Gewissenhaftigkeit in Ausführung brachte, da kam die Cholera entweder gar nicht zum Ausbruch, oder sie wurde in den

ersten

ersten Individuen erstickt. Alle unsere Einrichtungen blieben an vielen Orten, und namentlich in Mietau, ohne den erwarteten Erfolg, weil, unter den jetzigen Zeit-Umständen, den steten Hin- und Herbewegungen der Truppen und allen in Krongeschäften reisenden Militair- und Civil-Beamten keine Hindernisse in den Weg gelegt werden durften, mithin wiederholte Impfungen statt fanden. Daher sind alle Aerzte Kurlands mit mir der Ueberzeugung, daß die Cholera rein kontagiös ist und die Behauptung ihrer selbständigen Entstehung und epidemischen Verbreitung in das Gebiet der völlig unerwiesenen und unerweislichen Hypothesen gehört. Diese Behauptung nämlich, daß die Cholera nicht kontagiös sey, sondern gleich dem Wechselfieber und anderen allgemein verbreiteten Krankheiten aus Lokal-Ursachen entstehe und epidemisch verbreitet werde, ist stets von großen Handels-Städten ausgegangen. In großen Städten aber, mit einem lebhaften Verkehr, mag selbst der vorurtheilfreieste Mann dadurch frappirt werden, daß die Seuche in wenigen Tagen in der ganzen Stadt verbreitet ist, wie in Riga, Petersburg ꝛc. Allein eben des lebhaften Verkehrs wegen, welcher die Möglichkeit statuirt, daß eine kleine Quantität Cholerastoff in wenigen Stunden mit Hunderten von prädisponirten Menschen in Berührung kommt, macht große Städte völlig untauglich, um über die Kontagiosität einer Krankheit entscheidende Beobachtungen machen zu können; dazu eignen sich nur kleine weitläufig gebaute

Land-

Landstädte, wie die Kurländischen, und die eigenthümliche Wohnart des Landvolks in Kurland, nicht in Dörfern, sondern in einzelnen Gehöften (Gesinden), bietet ein eben so bequemes Mittel zur Beobachtung des Verbreitungsganges einer Seuche, als zu ihrer Verhütung. Von den etwas mehr als 3000 Individuen, die bisher in Kurland von der Cholera ergriffen sind, kann ich wenigstens bei 2000 die Herkunft des Kontagiums mit Evidenz nachweisen.

Ob ganze Länder durch Cordons vor der Cholera geschützt werden können, muß ich fast verneinend beantworten, indem selten dieser ächte treue Sinn gefunden wird, durch den allein solche Anstalten den erwarteten Nutzen leisten können; Gewinnsucht, Erwerbslust und Bestechlichkeit werden stets die besten Absichten der Obrigkeit hintertreiben; nur das eigene wohlverstandene Interesse der bedrohten Gemeinden selbst verleiht ihren Gliedern den Scharfsinn und die unerschütterliche Beharrlichkeit, die jeden Versuch des Einschleichens unmöglich machen.

Meine Beobachtungen haben mich gelehrt, daß die Ansteckung der Cholera sehr rasch zum Ausbruch kommt. Von dem Augenblicke des verdächtigen Kontakts bis zu dem des Ausbruchs der tödtlichen Krankheit, sind in vielen Fällen nur wenige Stunden verflossen, höchstens nur einige Tage. Wir haben daher Jeden, der zur

Zeit

Zeit der herrschenden Cholera Mitau verlassen wollte, und der mit keinem Cholerakranken in direkte Verbindung gekommen war, einer 48stündigen Observation an einem unverdächtigen Orte, und Jeden, der von der Cholera genesen oder mit Cholerakranken in unmittelbarer Verbindung gewesen war, einer achttägigen Observation unterzogen, und Niemand von allen diesen hat die Seuche in andere Gegenden des Gouvernements gebracht. Dies ist eine erwiesene Thatsache. Natürlich wurde dabei für die gehörige Lüftung und Reinignung der Kleidungsstücke Sorge getragen und diese bei den Genesenen in der Regel gänzlich vernichtet und gegen neue vertauscht. Ich habe früher geglaubt, an der Verbreitung des Kontagiums a u f i n d i r e k t e m W e g e zweifeln zu müssen; einige Beobachtungen, die ich in der letzten Zeit gemacht, haben jedoch meine Zweifel bedeutend gemindert. Ein Jude, der am 17. Juli in Riga gewesen, war von da am 18. Juli in die Stadt Tuckum zurück gekehrt. In der Stadt war durchaus keine Spur von Cholera. Am 25. Juli erkrankt das Weib des Juden und stirbt in wenig Stunden; von dieser Kranken aus verbreitet sich nunmehr die Seuche wie ein Lauffeuer von Haus zu Haus, von Straße zu Straße. Ein ähnlicher Fall fand in der Stadt Hasenpoth statt; ein hebräischer Fuhrmann hatte sich heimlich nach Mitau geschlichen, wo die Cholera noch in voller Wuth herrschte; in seine Heimath zurückgekehrt (20 Meilen weit), beschenkte

er

er seine Frau mit einem in Mitau gekauften getragenen Tuche. Nach einigen Tagen erkrankt diese Frau an der Cholera, und nun verbreitet sich die Seuche von ihr aus eben so, wie in Tuckum.

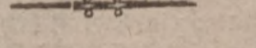
M o s a i k
aus fremden und eigenen Steinchen zusammengesetzt.

Die gewöhnlichen Menschen sind die Nullen zu der Eins eines großen Mannes.

Das Leben ist ein Epigramm und die Weiber sind die Pointe darin.

Die Redensart: Mir oder ihr bricht das Herz, muß aus der Mode kmmen; denn die Herzen sind jetzt gar nicht mehr so spröde, um brechen zu können.

X.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

50.

Freitag, am 16. September 1831.

Bei unserm Abmarsch von hier zum Sanitäts-Korbon an die Polnische Grenze empfehle ich mich allen meinen hochgeehrten Freunden und Bekannten zum wohlgeneigten Andenken. Brieg, den 12. Sept. 1831.

v. Gordon.

Allen meinen hochgeehrten Freunden und Bekannten, sage ich bei meiner Abreise zur Grenze ein herzliches Lebewohl, begleitet mit dem Wunsche, daß bessere Zeit-Verhältnisse als die gegenwärtigen, eine baldige Wieder-Vereinigung herbeiführen mögen.

Brieg, den 12. September 1831.

v. Syburg,
Prem. Lieut. und Adjutant im Füsilier-Bataillon 10ten Infanterie-Regiments.

Werthen Verwandten, als allen meinen hochgeehrten Freunden und Bekannten, denen wegen dringenden Beschäftigungen ich persönliche Aufwartung nicht mehr abzustatten vermochte, sage ich bei meinem Abmarsch an die Grenze ein herzliches Lebewohl, und danke für die mir stets bewiesene Anhänglichkeit verbindlichst, mit der ganz ergebensten als innigsten Bitte: dieselbe auch ferner beibehalten zu wollen, wenn der Eintritt besserer als der gegenwärtigen Zeit-Verhältnisse, eine gewünschte Wieder-Vereinigung herbeiführen sollten.

Brieg, den 12. September 1831.

Großmann,
Unteroffizier u. Bataillonsschreiber im 10ten Inf.-Regiments Füsilier-Bataillon.

Bekanntmachung

Es ist schon einigemal der Fall vorgekommen, daß Eltern ihre Kinder vor dem vollendeten 14ten Lebensjahre und vor vollzogener Confirmation, aus den Elementar-Schulen genommen haben; was aber geradezu gegen die diesfälligen Vorschriften ist, und daher nicht mehr nachgegeben werden kann. Wir machen demnach hiermit bekannt: daß aus den Elementar-Schulen keine Kinder eher entlassen werden dürfen, welche nicht vorher confirmirt worden sind; weshalb auch jedes Nachsuchen um früheres Entlassen, sowohl bei den Lehrern als den Schul-Vorständen, unberücksichtigt bleiben muß. Brieg, den 7. Sept. 1831.

Die Schulen-Deputation.

Nachstehende Königliche Regierungs

Verordnung

Nach einem Rescript der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Polizei vom 18ten Juli d. J. ist zwar den concessionirten Schankwirthen nachgelassen, für die Fälle ihrer Abwesenheit vom Orte sich Stellvertreter zu bestellen; dagegen sollen sie bei Vermeidung einer Strafe von 1 bis 5 Rthlr. gehalten sein, die Genehmigung dazu zuvor bei der Orts-Polizei-Behörde nachzusuchen. Die Bestimmung haben die Polizei-Behörden unsers Departements und die betreffenden Gewerbetreibenden in vorkommenden Fällen gehörig zu beachten.

Breslau, den 18. August 1831.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Brieg den 9. September 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Herren, die mit so großer Bereitwilligkeit die Revision der Legitimations-Papiere, Behufs der Abwehrung der Cholera, an den Thoren hie-

siger Stadt übernommen haben, sagen wir hiermit öffentlich im Namen der Commune den verbindlichsten und gebührendsten Dank. Wir können hierbei nur den Wunsch aussprechen, daß das edle Beispiel und das große Opfer, welches hochgeehrte Staats-Beamte, gediente und verdienstvolle Militärs und Civil-Officianten, zum allgemeinen Wohl und aus wahrem Ehrgefühl gebracht haben, die Nacheiferung erwecken möge. In diesem Vertrauen fordern wir die jüngere Classe der Herren Eximirten, und alle die, welche aus der Classe der Bürger ohne Störung der gewerblichen Verhältnisse abkommen können, oder die erste Currende nicht erhalten haben, auf: durch ihren Beitritt dem schönen Verein Erleichterung zu gewähren. Der Dirigent des Magistrats-Collegii ist sehr gern bereit, die Meldung der neu hinzutretenden Herren an- und in das namentliche Wachtverzeichniß aufzunehmen. Außerdem haben wir noch die Bitte hinzuzufügen, daß die Aufsichtführenden Herren bei Abhaltungen gefälligst dafür selbst sorgen wollen, daß durch Umtausch ihre Stelle von den respectiven Mitgliedern des Vereins vertreten werde. Brieg, den 12. Sept. 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da mit einerseits diejenigen hiesigen Einwohner, welche zu ihrem Vergnügen oder in Geschäften innerhalb der Grenzen des Briegschen Kreises ans rechte Oderufer wollen, nicht abgehalten werden, doch andererseits auch möglichst verhindert werde, daß sich nicht Personen, die aus verdächtigen Gegenden kommen, unter die hiesigen von dort wieder heimkehrenden Einwohner mischen und so ungehindert einschleichen, ist der Aufsichtführende Beamte am Zollhause vor dem Oderthore mit Paß-Billets versehen worden, wovon jede Person, die zu dem oben erwähnten Zweck von hier aus die Oderbrücke passirt, eines derselben em-

pfängt, gegen dessen Rückgabe der Inhaber bei seiner Heimkehr wieder die Brücke zurück passiren kann, ohne eines Gesundheits-Attestes zu bedürfen. Jedes Paß-Billet ist nur an dem Tage zur Rückkehr gültig, an welchem es in Empfang genommen worden ist, und gilt nur für die Oderbrücke, vom Oeffnen bis zum Schluß des Oder-Thores. Diese Billets werden von Sonntag den 11ten September c. a. ab in Gebrauch gesetzt. Kinder, die unter der Aufsicht eines Erwachsenen gehen, haben keine Paß-Billets nöthig. Diese Paß-Billets haben folgenden Inhalt, und dieser ist pünktlich, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, zu befolgen.

P a ß - B i l l e t No.

(Für das Oderthor nur auf einen Tag gültig.)

Vorzeiger dieses Paß-Billets ist berechtigt, innerhalb der Grenzen des Briegischen Kreises, vom Oeffnen bis zum Schließen der Thore seinen Geschäften nachzugehen. Dieses Paß-Billet ist nur auf die hier bestimmte Zeit für das Oderthor gültig. Wer länger ausbleibt und diese Vergünstigung mißbraucht, wird in Ermangelung andern Ausweises in die Contumaz gebracht und setzt sich der Strafe aus, welche das Gesetz vom 15ten Juni a. c. §. 2. vorschreibt.

Das Königl. Preuß. Polizei-Amt zu Brieg.

Brieg, den 6. September 1831.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g

Diejenigen, welche eine Veränderung zum Feuer-Societäts-Cataster hiesiger Stadt anzuzeigen haben, werden hierdurch aufgefordert: den 29sten dieses Monats früh um 10 Uhr vor dem Herrn Rathssecretair Seifert in unserm Sessionszimmer zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins auf dergleichen Anträge erst künftiges Jahr wird geachtet werden. Brieg den 2. September 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung
der Brodt-, Fleisch- und Bier-Preise
im Monat Septembee 1831.

I. Die hiesigen Bäcker gewähren

a) Semmel für 1 sgr. die meisten 14 Loth; dagegen G. Hoffmann, Bochow, Jander, Mühmler und Wtwe Sauske 15 Lt., Neugebauer, Rhenisch, Welz II. und beide Zimmermann 16 Loth, Welz I. u. Rabe 17 Lth.

b) Brodt für 1 Sgr. die meisten 1 Pfd. 2 Loth; Rhenisch, Rabe und Sauske 1 Pfd. 3 Loth; Welz II. 1 Pfd. 4 Loth Neugebauer und Welz I. 1 Pfd. 6 Lt. und Schulz 1. Pfd. 8 Loth.

II. Die Fleischer verkaufen

a) Rindfleisch das Pfund sämmtlich zu 2 sgr. 4 pf„ und nur Ernst Mischeck zu 2 sgr.

b) Schweinefleisch das Pfund sämmtlich zu 3 sgr. und nur Müller zu 2 sgr 10 pf.

c) Hammelfleisch das Pfund sämmtlich zu 2 sgr. 4 pf. und Kalinsky zu 2 sgr 6 pf.

d) Kalbfleisch das Pfund: Ernst Mischeck zu 1 sgr. 6 bis 9 pf.; die übrigen Meister fast sämmtlich zu 1 sgr. 9 pf. bis 2 sgr.; Brand sen., Carl Gierth und Wtwe Melchor von 1 sgr. 9 pf. bis 2 sgr. 3 pf. und Burkert von 1 sgr. 9 pf. bis 2 sgr. 6 pf.

III. Die Brauer verkaufen das Quart Faßbier durchgängig zu 10 pf., und nur die Schloß-Arrende zu 9 pf.

Brieg, den 7. September 1831.
Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Erb- Grund- Bauden- und Hutungs-Zinsen zur Kämmerei-Kasse zu bezahlen haben, werden hiermit aufgefordert: den im Laufe dieses Monats eintretenden Zahlungstermin pünktlich inne zu halten, und die Gelder zur gehörigen Zeit in gedachte Kasse zu berichtigen. Brieg den 7. Sept. 1831.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die dem George Titzmann gehörende zu Stoberau sub No. 5. gelegene Robothshäuslerstelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 309 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 2ten December d. J. Nachmittags 3 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine im Gerichtskretscham zu Stoberau vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Thiel in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung, sofern nicht gesetzliche Hinderungs-Gründe obwalten, dem Meistbiethenden und Bestzahlendem zugeschlagen werden soll.

Brieg, den 18. August 1831

Königl Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Diejenigen Kunstarbeiten, welche eine bedeutende Anzahl Damen sowohl aus hiesigem Orte als aus dem Brieger Kreise für den Zweck zur Abwendung der Cholera geliefert haben, werden dem allgemeinen Wunsche gemäß, vom

Sonntage den 18ten ab bis Donnerstag den 22ten d. M. einschließlich

täglich von 1 bis 4 Uhr Nachmittag zur öffentlichen Ansicht in dem kleinen Saale des Schauspielhauses ausgestellt seyn. Loose zur Ausspielung der Sachen werden daselbst gegen Bezahlung von Zehn Sgr. ausgegeben, und wäre es sehr wünschenswerth, wenn während der Ausstellung der Verkauf sämmtlicher Loose durch fleißige Abnahme Seitens der die Ausstellung

Besuchenden erfolgte, um so früher zum Ziele zu ge-
langen. — Den Verkauf der nach dem 22ten d. M. ja
noch übrig bleibenden Loose werden die Herren Kauf-
leute Böhm jun., Matzdorff, Schmiedeck und Steimann
gefällig übernehmen.

Der zur Ausspielung bestimmte Tag wird öffentlich
bekannt gemacht werden.

Brieg, den 14. Sept. 1831.

Die Deputation zur Bildung eines Frauen-Vereins
für Lieferung und Verloosung weiblicher Arbeiten.

Gesuch um Anzeige desponibler Wohnungen.

Diejenigen hiesigen Hausbesitzer und Administrato-
ren, welche einzelne Stuben entweder sofort, oder zum
1ten k. M. zu vermiethen haben; werden hierdurch er-
sucht, davon Einem der Unterzeichteten gefälligst An-
zeige zu machen. Brieg den 13. Sept. 1831.

Gäbel,	Knoblich,	Steymann,
Stadtältester.	Raths-Kalkulator.	Seifensieder.

Ein Knabe von guter Erziehung kann unter
billigen Bedingungen bald oder auch nach Ver-
lauf einiger Zeit, bei einem hiesigen Meister in
die Lehre treten, und erfährt man den Namen
des letzteren in der Wohlfahrtschen Buchdruk-
kerei.

Zu vermiethen.

In meinem Hause Burggasse No. 389 ist der Mit-
telstock, die Wohnung, wo früher der Herr General
v. Podewils gewohnt hat, nebst Pferdestall und Wagen-
Remise zu vermiethen, und kann bald bezogen werden.

Auch ist in demselben Hause der Oberstock zu vermie-
then, und kommende Weihnachten zu beziehen.

Friedländers Wittwe.

Zu vermiethen

Zu vermiethen und Term. Michaeli oder Weihnachten zu beziehen ist auf der Zollstraße No. 12 der erste Stock, bestehend im Vorderhause in fünf Stuben, einem Kabinett und einer lichten Küche; im Hinterhause in zwei Stuben, einer Stubenkammer und einer Küche; außerdem sind noch dazu gehörig zwey Keller, Holzstall, eine Kammer, Wäschboden und Stallung auf drei Pferde. Das Nähere erfährt man in meiner Wohnung.

Wittwe Schlag.

In No. 52 am Ringe ist der erste Stock zu vermiethen, bestehend in 5 Stuben, Küche Keller und Holzstall, und kann zu jeder Zeit bezogen werden. Das Nähere ist im Irrenhause bei der Frau Klose zu erfahren.

Vor dem Mollwitzer Thore in dem Hause des Lakirer Kühn ist eine Stube nebst Kammer zu vermiethen und auf den 1ten October zu beziehen.

Zu vermiethen

In No. 278 ist eine Stube nebst Alkove und Zubehör zu vermiethen, und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin. Verw. Bild.

Getreide-Preis den 10. Septemb. 1831.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen, der Schfl.	1 rt. 23 sg. 4 pf.	1 rt. 10 sg. — pf.
Korn, —	1 rt. 11 sg. — pf.	1 rt. 6 sg. —
Gerste, —	— rt. 28 g. — pf.	— 25 sg. —
Haafer, —	— 20 sg. — pf.	— 14 sg. —